

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 9. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 2ten März 1838.

Die zum Domainen Rent. Amt Wandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pachtlos werdenden 3 Vorwerke Suchoronecz, Jastrzembke und Rogalin, sollen, nebst einigen, denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzellen von Johanni 1838 ab, im Wege der Lizitation einzeln, oder auch zusammen, veräußert werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 20sten April 1838 festgesetzt, und wird vom Departements-Rath des Amtes Wandsburg, Regierungsrath Jacob im Conferenzzimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden.

Der von uns gefertigte, und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungsplan schließt ab.

	Für den Fall des reinen Verkaufs			Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt des Domainen-Zinses					
	Kaufgeld			Kaufgeld			ein jährl. Domainen-Zins.		
	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
1) für das Vorwerk Suchoronecz, welches mit den, demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 2659 Morgen 40 □Rathen enthält, auf	13064	17	—	5999	17	—	314	—	—
2) für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den, demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 3276 M. 174 □R. enthält, auf	15290	15	—	7190	15	—	360	—	—
3) für das Vorwerk Rogalin, welches mit den, demselben beigelegten Forst-Parzellen 1443 M. 89 □R. enthält, auf	8552	5	8	3647	5	8	218	—	—

Sollten die Resultate der Veräußerungspläne bei der Revision durch die

Königl. Generalverwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amtsblatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen.

Die Veräußerungsbedingungen unterliegen gleichfalls nach der Revision der Königl. Generalverwaltung für Domainen und Forsten. Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rent-Amts Laadsburg mit der Aufgabe zugesertigt werden, nicht nur solche, den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon, gegen Entrichtung der Copialien zu erteilen.

Der Holzbestand auf den mit den Vorwerken mit zu veräußernden Forst-Parzellen ist nach den Veräußerungsbedingungen dem Fiskus reservirt, und muß von den Käufern, soweit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forsttaxe bezahlt werden.

Die auf dem Vorwerk Jastrezemble befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar mit überlassen, der damit verbundene Krugoetlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer des Vorwerks Jastrezemble nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat, und sich die Kündigung dieses Zeitpachtverhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß.

Die auf dem Vorwerk Suchoronzel befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23ten Dezember 1837.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die bisherige Pächterin der Königlichen Domaine Frischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab, in öffentlicher Lizitation neu ausgeschrieben werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikationen zu Führung einer öffentlichen Königlichen Domainenpachtung, über das zu Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domainen

nege im Saanlande, im Bezirke des Königl. Rentamtes Fischhausen od. dem Thore der Stadt gleichen Namens am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg 3^r Domaine gehören:

Das sogenannte Schloß Fischhausen mit

1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude.

Diese enthalten nach der, im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung, etwa 753 Magdeburg. Morgen Ackerländereien, 351 Magdeburg. Morgen Wiesen, 16 Magdeburg. Morgen Gärten, 629 Magdeburg. Morgen Hütungen zc.

Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{2}{3}$ zur 3ten mit mehr denn $\frac{1}{3}$ zur 2ten und mit etwa $\frac{1}{4}$ zur 4ten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur 2ten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff befaunt, diese sind daher nur zur 3ten und 4ten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese auch zuweilen dem Staumwasser aus dem Haff unterworfen. — Die höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde bestimmt. Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischereigerechtigkeit in einigen kleinern Flüssen zc. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden.

a. die Branereiz und Brennereigerechtigkeit in den, auf dem Schloßhose dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu, dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennereigeräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmspflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 sgr. 10 pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu eins bis einschließlich drei gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1ten Juni 1838 bis Jov. Januis 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammen genommen 3702 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt. — Die über volle 100 Rthlr. überschießenden 2 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pächter lustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Fischhausen belegene unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorff gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: Das Vorwerk Neuendorff enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungsverhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen, zur zweiten mehr als 607 Morgen, zur dritten und auch über 227 Morgen, zur vierten Ackerklasse.

Es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen, (letztern wird 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obengedachten Fischhauser Pächterwiesen.

In Weidelandereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 512 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, davon sind deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgebaut werden, sollen hiernächst in demselben Termine beide Vorwerke ic. im Ganzen zur Pacht ausgebaut, und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge zusammen genommen, als mindeste Pacht, Kaution, und andere Summen zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfalligen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuss. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domänen u. Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen aus dem Königl. Forst-Revier Linichen

- 16000 Kubiff. eichen Bau- und Nutzholz,
- 53 Stück extra stark liefern Bauholz,
- 88 „ ordinaire desgl.
- 55 „ mittel desgl.
- 4 „ liefern Sageblöcke,

300 Klafter eichen Klobenbrennholz,

150 „ liefern Klobenbrennholz zum öffentlichen meißbietenden

Verkauf gestellt werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 15ten März c. in der hiesigen Forstdienstwohnung anberaumt, und werden Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen, die betreffenden Förster das zu verkaufende Holz auf Verlangen vorzeigen werden, und mindestens der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine einzuzahlen ist.

Linichen, bei Tempelburg, den 18ten Februar 1838.

Der Königl. Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 9ten Dezember 1837.

Das hieselbst am Markte sub Nro. 101. gelegene Großbürgergrundstück der Roch Kuejlowkschen Eheleute, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 28 Sgr., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtesstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntere Realprätendenten, desgleichen die Erben der Victoria Mederska geborne Piotrowska und des Anton Mederski oder dessen Wittwe und Erben werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Auch wird zu demselben der Johann Mederski mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Landschaftsdirector v. Lückowiczschen Concursmasse gehörige, eine

hatte Meile von Kossabude im Coniker Landrathsbezirk belegene Dorf Garath mit Ausschluß der Grundstücke der Wittwe v. Lewinska und des Casimir von Lewinski, gerichtlich abgeschätzt auf 1281 Rthlr. 15 Sgr. und der in dessen Nähe am Sgawinibruche belegene Wald, abgeschätzt auf 1729 Rthlr., sollen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Friedrichsbruch am 18ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Tax- und Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Alle unbekanntere Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu stellen.

König, den 12ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Tuchel.

Das im Coniker Kreise im Dorfe Kelpin gelegene, dem Einsaßen Christian Friedrich zugehörige, aus 17 Hufen Land nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende, zu Erbpachtsrechten besessene bäuerliche Grundstück, zufolge einer, in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 538 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll am 7ten Mai a. e. Mittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 6ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Flatow.

Das den Michael und Caroline Kromreishen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Linde belegene Ackergut, zu welchem ein Erbzinsgrundstück von 249 Morgen 81 □ Ruthen preuß. Maas, welches mit 1 Wohnhause, 1 Stalle, und 1 Scheune besetzt; 29 Morgen 132 □ Ruthen preuß. Maas. Erbpachtsland und 141 Morgen 125 □ Ruthen preuß. Maas Erbzinsland; die sogenannte Ossowische Spitze gehören, und welches zufolge der nebst Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1621 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 8ten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Zum Verkauf des, den Postsecretair Jahreischn Erben gehörigen, in Markensfelde sub Nro. 94. der Hypothekenbezeichnung belegenen, auf 3948

Nicht. 29 sgr. 4 pf. abgeschätzten Grundstücks ist ein Termin auf dem 30sten März c. 10 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lage, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur zur Einsicht herzu liegen und bereits ein Gebot von 3500 Rthlr. gemacht ist.

Marienwerder, den 9ten Februar 1838.

Das, dem Einsaßen Johann Dyckau gehörige, in Kundewiese sub Nro. 23. belegene, aus 5 Morgen 278 Ruthen culm. Land und einem Wohnhause bestehende und gerichtlich auf 255 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. geschätzte Grundstück, soll in termino den 1sten Juni c. im herrschaftlichen Hofe zu Kundewiese öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 26sten Februar 1838.

Adelich Patrimonialgericht Kundewiese.

Eingetretener Umstände wegen sehe ich in dem Willen, meine $\frac{1}{2}$ Meile von Thorn belegene durch einen bedeutenden Wasserleitungsbau jetzt in den vortheilhaftesten Gang gebrachte zweigängige oberschlächtige Wassermühle Treppisch mit bestellten Feldern, completem Wirtschaftsinventarium nebst Wäldchen und Feuz, aus freier Hand zu verkaufen.

Von dem Kaufgelde kann $\frac{1}{2}$, Umständen nach, auch die Hälfte auf dem Grundstück stehen bleiben und lade Käufer dazu hiermit ein.

Wobau, den 21sten Februar 1838.

Meyle, Kaufmann und Mühlenbesizer.

V e r p a c h t u n g e n .

Zur öffentlichen Verpachtung der im Thorer Kreise belegenen adelichen Nawraschen Güter auf 3 nach einander folgende Jahre von Johannis c., haben wir einen Termin auf den 10ten März d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Landschaftshause angesetzt, zu welchem wir Pachtlichhaber mit dem Bemerkten einladen, daß nur derjenige, welcher eine angemessene Caution baar oder in Staatspapieren niederzulegen im Stande ist, zum V.ortz gelassen werden wird.

Marienwerder, den 23ten Januar 1838.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

Auf Veräußerung der Königl. Landschaftsdirection Bromberg, steht zur Verpachtung des im Comitzer Kreise belegenen Gutes Zbenin, für die Zeit vom 1ten April d. J. bis Johann 1841 also auf 3 $\frac{1}{2}$ Jahre, der Licitationstermin

am 24ten März z. vor dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Conitz
 an, welches Pachtlichhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß vor
 der Zulassung zum Gebote eine Caution von 300 Rthlr. entweder baar, oder
 in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, deponirt werden muß.
 Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannte gemacht werden.
 Zandersdorf bei Conitz, den 22ten Februar 1838.

Der Oberamtmann Crasius im Auftrage.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Um die unterhalb des Borowno-Sees belegene Kujanner Mühle und
 Schneidemühle bei einem hohen Wasserstande des gedachten Sees gegen jede
 Wassergefahr zu schützen, beabsichtigt die Allerhöchste Guts Herrschaft von Glas-
 tow als Besitzer der benannten Mühle, bei dem Mangel einer Freischleufe vor
 dieser Mühle eine Stauschleufe aufzuführen zu lassen.

Nach Vorschrift des Edicts vom 28ten October 1810 §§. 6. und 7. und
 der Cabinetsordre vom 23ten October 1826 wird dieses Vorhaben hiermit zur
 öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die gedachte An-
 lage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefodert, seine
 erwanzten Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom
 Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir sowohl als bei dem Bau-
 unternehmer — Königlichem Rent: Amt hieselbst — anzuzeigen und zu begrün-
 den. Flatow, den 21ten Februar 1838.

Der Königliche Landrath.

Ein erfahrener Schäfer, der sein Wohlverhalten glaubwürdig nachweisen
 kann, findet zu Ostern d. J. in hiesigen Gütern eine Anstellung und hat sich
 hieserhalb hier bei dem Gutsherrn persönlich zu melden.

Domitium Ruzgen bei Königsberg in Pr. den 7ten Januar 1838.

Allen resp. Reisenden und Herrschaften empfiehlt bestens seinen neu ein-
 gerichteten Gasthof „Zum goldenen Löwen“ auf dem Ende nach Conitz zu,
 dem Posthause gegenüber, dicht an der Chaussee gelegen — unter Versicherung
 reeller und prompter Bedienung. L. P. Lewinsohn in Schlochau.

Gut gebrannte Ziegel das 1000 zu 6 Rthlr. 20 Sgr. wie auch holländi-
 sche Dachpfannen das 1000 zu 13 Rthlr. 10 Sgr., sind zu haben in der Kauf-
 mann Knuschschen Ziogelei in Neuenburg.